

# Sicherheitskontrollgesetz 2013

## Kontrolle hinsichtlich Kernmaterial und bestimmter nuklearbezogener Güter

Rechtsquelle: Sicherheitskontrollgesetz 2013 ([BGBl 42/2013](#))

Im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, insbesondere mit dem Zusatzprotokoll zum Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEA enthält das Sicherheitskontrollgesetz 2013

- **Auskunfts- und Meldepflichten** bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Kernbrennstoffkreislaufes
- **Überprüfungsrechte durch die IAEA**
- **Genehmigungspflicht für den Umgang mit Kernmaterial** (§§ 7f)
- **Genehmigungspflichten** für die Ausfuhr, Durchfuhr, Vermittlung zwischen Drittstaaten und die innergemeinschaftliche Verbringung **kerntechnischer Materialien, Anlagen und Ausrüstung**, sofern diese für die Aufarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material besonders konstruiert oder vorbereitet sind (§§ 9ff) – Verordnungsermächtigung
- Bestimmungen über Genehmigungsvoraussetzungen (§12), Nichtigkeit von Rechtsgeschäften (§ 14), Internal Compliance Vorschriften und Benennung eines Verantwortlichen Beauftragten (§§ 23f), .....

Das Sicherheitskontrollgesetz trat am 1. März 2013 in Kraft.

Stand: 28.01.2016